

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

24.12.1931 (No. 300)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. Nr. 14
Bismarck-
Str. 963
und 964
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatanzeiger:
Chefredakteur
G. K. M. e. n. b.
Karlsruhe

Seitungspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halber Rabatt, der als Rasterzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwingender Vertreibung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Waffeneinsatz, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Bezahlung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 23. auf Monatsabschluss erfolgen. — Klagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralratsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Abchluss des Baseler Gutachtens

Ohne gemeinsames Handeln keine Besserung
W.D. Basel, 24. Dez. (Tel.) Der Bericht des Beratenden Sonderausschusses der V.Z., der aus vier Kapiteln und verschiedenen Anlagen besteht, die die Ergebnisse der Arbeiten der Unterausschüsse für die Auslandsverschuldung und die Auslandsgutachten Deutschlands, für den Reichshaushalt und die Reichsbahn enthalten, wurde Mittwoch abend gegen 10 Uhr in einer nichtöffentlichen Vollversammlung von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet. Gegen den Bericht wurden von keinem Mitglied Einwendungen erhoben. Die Mitglieder des Ausschusses haben Basel größtenteils sofort nach Beendigung dieser Sitzung wieder verlassen.

Bevor die Mitglieder ihre Unterschrift unter das umfangreiche Dokument setzten, wurde der Bericht, der bis jetzt nur in englischer Sprache vorliegt, von dem Chefdolmetscher des Ausschusses, Oberregierungsrat Dr. Michaelis, Berlin, Abschnitt für Abschnitt vorgelesen. Der Bericht trägt nunmehr die Unterschriften folgender Persönlichkeiten: Beneduce (Italien), Melchior (Deutschland), Layton (Großbritannien), Riff (Frankreich), Franqui (Belgien), Colijn (Holland), Nordbeck (Schweden), Bindschedler (Schweiz), Djuritsch (Jugoslawien), Kogata (Japan).

Von besonderer Wichtigkeit ist Kapitel 4. Der Ausschuss stellt darin zunächst einmal fest, daß Deutschland den aufschreibbaren Teil der Annuitäten nach Ablauf des Hoover-Jahres nicht zu transferieren vermag. Er weist indessen auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ausmaß ungewiss ist, die „verhältnismäßig kurze Depression“ übersteigt, die der Neue Plan ins Auge faßt.

Das deutsche Problem, das in weitem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, erfordert ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann. Das Problem hat weltweite Bedeutung, und es muß in viel weiterem Maßstabe als dem durch Deutschlands Lage allein gebotenen behandelt werden. Der Billig-Ausschuss hat bereits eine außerordentlich ernste Warnung ausgesprochen. Die Ereignisse marieren nicht. Die Krise hat gewaltige Dimensionen angenommen. Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorboten weiterer Katastrophen sein. Durch die Rückwirkungen des Wirtschaftens auf die politische Lage und umgekehrt wird die allgemeine Lage noch mehr verwirrt.

Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt. Endlich sind Schritte notwendig, um den energetischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern.

Der Ausschuss richtet an die Regierungen den Appell, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen und damit neue Hoffnung auf eine Besserung der schweren Krise zu erwecken, die gleichmächtig auf allen lastet.

Eine Schätzung der deutschen Zahlungsbilanz für das Jahr 1931 zeigt den hohen Anteil, der von dem Ausfuhrüberschuss für den Zinsen- und Tilgungsdienst der Auslandschulden und der Reparationszahlungen vor dem Hoover-Plan verwendet werden mußte. Deutschland habe eine überlegte Preis- und Lohnentwertungspolitik verfolgt, um seine wirtschaftliche Lage gegenüber dem Ausland soweit wie möglich zu schützen. Die Lage der Landwirtschaft sei durch diese Entwicklung ebenfalls betroffen. Die Steuerlast sei durch die Erhöhung des Ausschusses so hoch gestiegen, daß für eine weitere Erhöhung kein Raum mehr sei. Die Wirtschaftskrisen der Reichsbahn, die die künftige Lage der Reichsbahn angehe, so sei der hierfür eingesetzte Unterausschuss zu der Schlussfolgerung gekommen, daß die Reichsbahn im Grunde ein gesundes Unternehmen und bei Beobachtung kaufmännischer Grundsätze künftig einen Betriebsüberschuss zu erarbeiten in der Lage sei, und zwar einen Überschuss, wie ihn die übrigen großen Auslandsbahnen erzielen, vorausgesetzt, daß Deutschland und die Welt das Gleichgewicht wiedergewonnen haben und normale wirtschaftliche Verhältnisse eintreten.

Die größten Schwierigkeiten bei der Abfassung des Berichts hat bekanntlich das zweite Kapitel verursacht, das die Umstände und Verhältnisse, die zu der gegenwärtigen Lage geführt hatten, schildert. Am Schluss dieses Kapitels wird eine allgemeine Betrachtung angestellt. So außergewöhnlich jeht auch die Krise sei, so sei doch noch jeder Krise ein Aufschwung gefolgt. Die starke wirtschaftliche Anströmung Deutschlands könne jetzt zwar nicht voll ausgenutzt werden, aber wenn man auch den Punkt der wirtschaftlichen Stabilität nicht voraussetzen könne, so sei es doch nicht weniger sicher, daß diese Stabilität erst mit Hilfe der in Kapitel 4 gemachten Vorschläge erreicht werden könne.

Die Postgebühren werden gesenkt

Das Reichskabinett stimmte der Senkung der Postgebühren mit Wirkung vom 1. Januar 1932 zu. Die Senkung soll sich, um bei der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages von 120 Millionen Reichsmark wirksam zu sein, auf zwei wichtige Verkehrsgebiete, den Paket- und den Fernspreerverkehr, erstrecken.

Die Lohnverhandlungen für den Mansfelder Bezirk sind gescheitert. Die Gewerkschaften hatten darauf hingewiesen, daß die Löhne seit 1930 insgesamt schon um 25 Prozent gesenkt worden seien. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Schlichter.

Letzte Nachrichten

Amerika erwartet die Einberufung einer allgemeinen Reparationskonferenz

W.D. London, 24. Dez. (Tel.) Die Reuter aus Washington meldet, lehnen die amtlichen Stellen jede Äußerung zum Baseler Sachverständigenbericht ab. Man könne aber sagen, daß die Feststellungen des Ausschusses keine besondere Überraschung hervorgerufen haben. Im allgemeinen betrete man den Standpunkt, daß den nächsten Schritt Europa tun müsse, wobei es sich zunächst um die Einberufung einer allgemeinen Reparationskonferenz handeln werde. Man zweifelte jedoch daran, ob Amerika daran teilnehmen werde.

Hoovers Zufriedenheit mit der Billigung seines Moratoriums

W.D. Washington, 24. Dez. (Tel.) Anlässlich der Unterzeichnung des Moratoriums erklärte Hoover: Der Vorschlag eines Zahlungsaufschubs hat eine Statistrophe verbietet, die auch Amerika erfasst und dem amerikanischen Volke das Vielfache des jetzt in Frage kommenden Betrages gekostet hätte. Kein Teil der Amerika zustehenden Schuld ist gestrichen oder herabgesetzt worden, und der aufgeschobene Betrag ist in etwa 10 Jahren mit vier Prozent nachzuzahlen. Zudem das amerikanische Volk durch den einjährigen Aufschub Deutschland vor dem Zusammenbruch bewahrt, ist es etwas, was größer ist als die Dollars und Cents, die wir durch Erhaltung unserer Absatzgebiete für Farmprodukte, durch Verhütung einer Panik und Vermeidung unbestimmbarer Verluste gewinnen. Das amerikanische Volk hat dazu beigetragen, in der deutschen Nation den Mut und die Hoffnung zu erhalten und den anderen europäischen Völkern die Möglichkeit für Arbeit an ihren Problemen zu geben.

Annahme französischer Sanierungsgeleise

W.D. Paris, 24. Dez. (Tel.) Die Kammer hat in einer Nachsitzung den Gesetzentwurf über die Abdeckung des Betriebes der französischen Eisenbahngesellschaften, durch den diese ermächtigt werden, für drei Milliarden Francs neue Schuldverschreibungen aufzunehmen, mit 376 gegen 198 Stimmen angenommen. Alsdann nahm die Kammer den Gesetzentwurf zur Sanierung der französischen Schiffahrtsgesellschaft Compagnie Générale Transatlantique mit 333 gegen 221 Stimmen an. Der Senat seinerseits hat ebenfalls eine Nachsitzung abgehalten und den Gesetzentwurf über die Abdeckung der Pfund-Sterling-Verluste der Bank von Frankreich mit 188 gegen 67 Stimmen angenommen.

Wiederaufleben der mandschurischen Kämpfe?

W.D. Paris, 24. Dez. (Tel.) Wie der Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ meldet, ist es längs der Eisenbahnlinie bei Hinkau zu Kämpfen gekommen. Es scheint, als ob die Japaner eine Umfassung der chinesischen Armee von drei Seiten planten, um sie nach Westen abzurängen. Der japanische Befehlshaber erklärte jedoch, daß er nicht Rücksicht auf besetzen, aber die dortige Gegend von Banditen säubern wolle; er wisse allerdings nicht, wie weit diese Aktionen führen werde. Die neue Manjing-Regierung soll ihre Kruppen angewiesen haben, Widerstand zu leisten.

Die Weihnachts-Notverordnung

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dez. 1931 enthält in erster Linie steuerrechtliche Vorschriften und bestimmt, daß der hundertprozentige Zuschlag zur Einkommensteuer von mehr als 8000 M. der Vermögenszuschlag und der hundertprozentige Einkommenszuschlag der Aufsichtsratsmitglieder auch für 1932 erhoben wird. Weiter werden Maßnahmen auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Vermögenssteuer getroffen und zur Hauszinssteuer erklärt, daß die Länder, die ab 1. April 1932 um 20 Prozent gesenkte Hauszinssteuer auch individuell gestalten können. Schließlich werden noch Vorschriften zur Bekämpfung des Schmuggels erlassen, die Verlängerung einiger Gesetz verfrist und die Kleinschiffer zum Zusammenschluß öffentlich-rechtlicher Verbände ermächtigt.

Der vierte Teil der neuen Notverordnung beschäftigt sich mit der Unterbringung der ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht sowie der Schutzpolizei und der Schwerbeschädigten. Entlassungen anderer Erwerbsfähiger werden hierdurch nicht hervorgerufen. Die vierteljährliche Vorauszahlung der Renten für die Besatzungspersonenbeschädigten wird zugunsten einer nur noch monatlichen Befristung.

Um die Gefahr der Abwanderung bedeutendsten deutschen Kulturbesitzes ins Ausland vorzubeugen, ist die Geltungsdauer der Verordnung vom 11. Dezember 1919 über die Ausfuhr von Kunstwerken um ein Jahr verlängert worden.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, in Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Rechtsanwaltsordnung besondere Vorschriften für den Fall der Aufhebung oder Zusammenlegung von Gerichten zu erlassen. Weiter ist die Geltungsdauer der auf dem 31. Dezember 1931 befristeten Lohnpfändungsverordnung um ein halbes Jahr verlängert worden.

* Weihnachten 1931

Von den drei großen Leitsternen, die dem Christen leuchten, ist heute der Stern, der sich Hoffnung nennt, wohl am wenigsten verbläßt. Die beiden anderen aber, Glaube und Liebe, verschwinden in dieser kampfgefüllten Übergangszeit bisweilen hinter dunklem Gewölke ganz und gar. Und wenn es für die abendländischen Völker nicht das Christentum und seine beiden großen Kirchen gäbe, dann würde der Glaube sich heute in einer Flut von Sektentum aufgelöst haben. Und wenn es nicht die christlichen Feste gäbe — und unter ihnen vor allem das Weihnachtsfest — dann würde das Gefühl der Menschliebe seinen besten und stärksten Kristallisationspunkt verloren haben.

Gewiß gibt es auch noch den nationalen Glauben, den Glauben an die Zukunft und Größe des eigenen Volkes, und ebenso gibt es gottlos noch jene vom Geist des Christentums befruchtete Menschenliebe, die sich in unzähligen Einzelhandlungen des Tages offenbart. Aber der nationale Glaube ist doch, richtig gesehen, eigentlich eine Empfindung, die viel mehr zum Reiche der Hoffnung gehört, und die Liebe im einzelnen vermag an der allgemeingünstigen Tatsache, daß die Völker, die Klassen und die Parteien sich heute kampfvoll gegenüberstehen denn je nichts zu ändern. Und doch wird hier die Änderung kommen müssen, wenn man sich überhaupt von der Zukunft des Menschengeschlechtes noch etwas Ersprießliches versprechen will.

Die eine Überzeugung müssen wir bei alledem ein für allemal verabschieden, die Hegelsche Überzeugung, daß der Staat mit seiner allmächtigen Durchdringung des gesamten Lebens dazu berufen sei, auch die Geister zu modeln. Diese Überzeugung hat sich im wesentlichen als irrig erwiesen. Nur aus dem Volke selbst, und zwar aus den vom Gift der Großstadt am wenigsten berührten Teilen, kann die Wiedergeburt im Geiste der Liebe erfolgen.

Kein besseres Beispiel für das eben Gesagte ist die Sozialpolitik. „Die Liebe verblutet. Die Liebe steht mit ausgereckten Armen da, wie Christus am Kreuz; aber sie wird langsam, langsam auseinandergerissen. Oder glauben Sie, daß politische Theorien Liebe sind? Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen, Invalidenrenten, halten Sie das für Liebe? Erjaht ist es. Da haben Sie's. Es kann die Welt ohne Liebe nicht leben; aber, da der Mensch immer fürchterlicher auseinanderfällt und seine Liebe im Prokrustesbett zerrissen wird, hat er sich ein Surrogat geschaffen. Ein schlaues erdachtes System von Erbschaften, und es scheint, als habe es die Menschheit wirklich nie so gut gehabt wie heute. Sprechen Sie mit den Leuten hier, sie werden Ihnen beweisen, daß bald alles Leid fortorganisiert sein wird.“

Diese Sätze stehen in dem sehr zum Nachdenken anregenden, großen Zeitroman von Frank Thieß „Der Zentaur“.

Sind sie nicht bei aller Zuspitzung in der Form im Kern richtig? Ist es nicht so, daß in den letzten Jahrzehnten an die Stelle des ursprünglichen Gefühls, der unmittelbaren und sich selbst verantwortlichen Arbeitsbetätigung des Menschen die Organisation, der Betrieb, die Körperschaft, das Reglement getreten ist? Wo hat es jemals eine Zeit gegeben, in der so viel von Sozialpolitik und sozialem Gefühl gesprochen wurde, und in der so wenig echtes soziales Gefühl und so wenig aufopferungsvolle Liebe zu finden war wie jetzt? Im allgemeinen denkt heute doch jeder nur an sich, und jede Schicht und jede Klasse denkt nur an die eigenen Interessen, wenn sie in die Arena der Politik tritt. Die Selbstsucht hat in einem grauenhaften Maße zugenommen, und zwar nicht nur die Selbstsucht des einzelnen, sondern auch die Selbstsucht der Verufe, der Stände, des Staates.

Und wohin hat jene Organisation der Erbschaften geführt? Daß heute Tausende und Tausende angehörs der Not den Geldbeutel zuzumachen und darauf hinzuweisen, daß wir ja bereits den perfekten Wohlfahrtsstaat haben, und daß ja jeder schon von Staats wegen mit den Mitteln der Öffentlichkeit auf gefeiertem Wege dasjenige bekommt, was ihn vor wirklicher Not schützt, mag er nun auf Grund seiner Arbeitswilligkeit und auf Grund seiner inneren Qualitäten moralisch dazu berechtigt sein oder nicht. Natürlich ist beides falsch: die Erhebung einer blutvollen, von Herzen kommenden sozialen Fürsorge durch staatliche Überorganisation und die Auffassung, daß

Badischer Teil

Maßnahmen auf dem Gebiete der Grundstücks-zwangsvollstreckung

Die Vorschriften über Maßnahmen auf dem Gebiete der Grundstückszwangsvollstreckung nach dem dritten Teil der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGW. I S. 699, 710) stellen die Vollstreckungsgerichte vor eine außerordentlich wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es darf erwartet werden, daß es ihnen gelingt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zwischen den widerstreitenden Belangen von Gläubigern und Schuldnern einen billigen Ausgleich zu finden.

Im einzelnen wird auf folgendes hingewiesen: Es ist von einem Amtsgericht die Frage aufgeworfen worden, ob für die nach den neuen Vorschriften der Vollstreckungsgerichte obliegenden Amtshandlungen in Baden nach § 1 des Grundstückszwangsversteigerungsgesetzes die Amtsgerichte oder nach § 13 des Einführungsgesetzes zum Grundstückszwangsversteigerungsgesetz in Verbindung mit § 1 des badischen Einführungsgesetzes zum Grundstückszwangsversteigerungsgesetz und zur Zivilprozessordnung die Notare zuständig sind. Da die Vorschriften über Maßnahmen auf dem Gebiete der Grundstückszwangsvollstreckung nach dem dritten Teil der vierten Verordnung keine Zuständigkeitsbestimmungen enthalten und sich materiell als eine Ergänzung des Grundstückszwangsversteigerungsgesetzes darstellen, so muß angenommen werden, daß § 13 des RGW. und § 1 des Einführungs- und ZPO. auch für die neuen Vorschriften gelten. Es sind danach für die dem Vollstreckungsgericht nach den neuen Vorschriften obliegenden Amtshandlungen die Notare zuständig.

Besondere Beachtung bedürfen die Vorschriften über die Festsetzung des Grundstückswertes nach § 4. Danach hat das Notariat den Grundstückswert besonders festzustellen. Dabei ist auszugehen von dem für den 1. Januar 1931 festgesetzten Einheitswert und, soweit dieser im Einzelfall nicht festgelegt ist, von dem sonstigen für die Steuern maßgebenden Werte. Das Notariat muß also das zuständige Finanzamt darum ersuchen, ihm den für den 1. Januar 1931 festgesetzten Einheitswert und, soweit dieser nicht festgelegt ist, den sonstigen für die Steuern maßgebenden Wert mitzuteilen. Als eine weitere Unterlage für die Wertfestsetzung wird auch die Schätzung dienen können, die in allen Fällen nach § 7 der Zwangsversteigerungsvorschriften zu erheben ist. Weiter sind nach den Bestimmungen in § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 zu beachten. Der auf diese Weise festgesetzte Grundstückswert ist im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bekanntzugeben. Bis dahin wird eine Änderung des Wertes als zulässig zu betrachten sein. Die Wertfestsetzung ist unanfechtbar. Es kann auch nach § 4 Abs. 4 Satz 2 der Zusatz der Veräußerung des Zuschlags nicht mit der Begründung angefochten werden, daß der Wert unrichtig festgesetzt sei.

Bei der Zwangsvollstreckung in landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Grundstücke sind die hierfür ergangenen besonderen Vorschriften, insbesondere § 18, zu beachten. Untere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 18 Nr. 2 sind die Bezirksämter. Eine entsprechende Bekanntmachung wird demnächst im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Die Notariate werden veranlaßt, über wichtige Wahrnehmungen oder außerordentliche Verhältnisse von allgemeiner Bedeutung, die sich beim Zwangsvollstreckungsverfahren in Grundstücke ergeben, zu berichten.

Die Evang. Kirchliche Vermögensverwaltung gewährt Nachzinsermäßigung

Der Evang. Oberkirchenrat hat schon vor Wochen seinen Vermögensverwaltungsstellen Richtlinien gegeben, wonach in all den Fällen, in denen Pächter kircheneigener Grundstücke durch Wirtschaft und andere Ursachen in schwierige wirtschaftliche Verhältnisse gekommen sind, ein Nachzinsnachschlag zu gewähren ist. Auf diese Weise der Einzelbehaltung der Nachzinsfälle wäre es möglich gewesen, all den Landwirten, die empfindliche Einbußen erlitten haben, eine fühlbare Hilfe zuteil werden zu lassen, während ein Nachzinsnachschlag da, wo diese Voraussetzungen nicht vorliegen, nicht geboten erschien und auch nicht verlangt wurde. Nachdem zuletzt aber auch das Domänenamt, das bisher anscheinend auch den Standpunkt des Einzelnachlasses für richtig gehalten hat, jetzt einen allgemeinen Zahlungsrabatt, ohne Rücksicht auf den Einzelfall, gewährt hat, sieht sich auch die Evang. Kirchl. Vermögensverwaltung veranlaßt, in gleicher Weise zu verfahren. Die Pächter kircheneigener Grundstücke erhalten einen einmaligen Nachschlag von 10 Prozent bei Zahlung bis Ende Januar 1932 und von 5 Prozent bei Zahlung bis Ende Februar 1932. Ermäßigungen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände können jetzt nicht mehr gewährt werden.

Sichmarkierungen

Von Baden und der Schweiz wurden in letzter Zeit im Rhein und Neckar Markierungen von Fischen zur genaueren Feststellung ihrer Wanderungen vorgenommen. Es wurden dabei den markiert ausgelegten Fischen silberne Plättchen oder Gummiknöpfe, versehen mit Buchstaben und Zahlen, am Kiemendeckel angebracht. Es ist nun besonders wichtig, daß alle Berufs- und Sportfischer an diesen Gewässern genau darauf achten, ob sie Fische mit diesen Zeichen wieder fangen. Ist dies der Fall, so sind die Markierungszeichen nebst einem kurzen Bericht über Fangstelle, Fischart, genaue Zeit des Fanges, Größe und Gewicht des Fisches an Herrn Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, Schloßplatz 19, einzusenden. Für jedes eingehende Zeichen zahlt hierauf der Badische Landesfischereiverein dem Einfischer eine Prämie von 3 RM.

Die Bleag-Bahnen verkauft

Wie wir erfahren, ist der Kaufvertrag zwischen der Deutschen Eisenbahn-Werks-Gesellschaft Berlin und dem Kontraktverwalter bzw. Gläubigerausföhrer wegen Übernahme der Bleagbahnen abgeschlossen worden, nachdem nochmals längere Verhandlungen der beteiligten Parteien stattgefunden hatten. Die Weiterführung des Betriebes der Bleagbahnen über den 1. Januar 1932 hinaus ist vollkommen gesichert.

Ebert geht zu den Kommunisten nach Berlin

Wie die „Volksstimme“ erfahren haben will, ist Ebert von der kommunistischen Parteizentrale als besoldeter Funktionär angeheftet worden. Zur Zeit treffe Ebert die Vorbereitungen zu seiner Überführung nach Berlin.

Weihnachtsansprache in den katholischen Kirchen

Am Sonntag, den 27. Dezember, wird in den katholischen Kirchen der Erzdiözese Freiburg eine Ansprache des Kapitulartitulars Dr. Selter gehalten, die auf das Hinscheiden des Erzbischofs Carl bezug nimmt und sodann zur Gottesfurcht und zum Frieden mahnt. — Das Erzbischof. Kapitulartitularial hat ferner angeordnet, daß alle Geistlichen am Weihnachtssafte eine heilige Messe in der entsprechenden Intention aufopfern mögen, um den besonderen Segen Gottes für alle Bemühungen um den inneren und äußeren Frieden zu erleben. — Des weiteren wurde bestimmt, daß die (schon veröffentlichte) lehrwillige Verfügung des verstorbenen Erzbischofs von den Kanzeln den Gläubigen mit Gebet zur Kenntnis gebracht werde.

Wintersportzüge zum halben Fahrpreis verkehren erstmals

Am 26. und 27. Dezember verkehren jeweils die Wintersportsonderzüge 4000, Mannheim ab 4.30 Uhr, Heidelberg 4.54, Wiesloch 5.09, Bruchsal 5.30, Karlsruhe 6.00, mit Halt in Rastatt, Baden-Baden West, Bühl, Achern, Appenweier, Offenburg an 7.18. In der Gegenrichtung verkehren an beiden Tagen die Sonderzüge 2801, Offenburg ab 18.14, Appenweier 18.27, Achern 18.54, Bühl 19.07, Baden-Baden West 19.22, Rastatt 19.34, Karlsruhe an 19.54 über Schwetzingen, Mannheim an 21.12 Uhr. Zu diesen Sonderzügen werden erstmals Rastatt zum halben normalen Fahrpreis ausgeben, und zwar ab Mannheim, Heidelberg, Wiesloch, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe nach den Haltestationen südlich Rastatt bis Offenburg; außerdem Sonderzugs-Rastatt zum halben Preis nach Freiburg, die ab Offenburg zur Verbindung mit dem anschließenden Personenzug, Offenburg ab 7.24, Freiburg an 9.03, Geltung haben.

Die badische Milchwirtschaft

Auf einer Tagung der Jugendgenossenschaft Donaueschingen-Baar hielt der Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas, einen Vortrag über die Milchwirtschaft. Er führte dabei u. a. aus, daß er die Gründung der Milchkontrollvereine begrüße. In der ganzen Welt habe man das System der relativen Leistungsprüfung. Es wäre schädlich für die badische Landwirtschaft, wenn sie diese nicht auch aufnehme. In der jetzigen schweren Zeit handle es sich für die badische Landwirtschaft darum, ihre Ställe und ihre Wirtschaft rentabel zu gestalten, und zwar durch Reduzierung der Rentabilität der einzelnen Kuh in jedem Stall. Die nächste Zeit bringe dem badischen Landwirt keine Steigerung der Milchpreise, weil der Milchpreis in Deutschland von dem Milchpreis in der Welt abhängig. Der Präsident verwies dann auf die außerordentliche Rentabilität der Landwirte in den norddeutschen Ländern und erklärte, daß sich diese Erfolge auch auf dem wesentlichen Boden Badens erreichen ließen. Er forderte die Landwirte auf, nicht immer alles vom Staat zu verlangen, sondern selber an der Verbesserung der Rentabilität zu arbeiten. In der jetzigen Situation Deutschlands gebe es keinen anderen Weg für den Landwirt. Der Redner schloß mit dem Appell zum Eintritt in die Milchkontrollvereine, damit auch durch Einigkeit Stärke erzielt würde.

Aus der badischen Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsschule Rastatt hat in diesem Herbst damit begonnen, auch Landmädchen zu unterrichten neben den Schülern. Bestimmend war die Erkenntnis, daß zum Vorwärtkommen im Leben nicht allein die Tüchtigkeit des Mannes, sondern auch die Tüchtigkeit der Frau gehört. Es ist an der Zeit, daß auch unsere künftigen Bauernfrauen eine besondere Fachschule besuchen, die ihnen ein höheres Maß theoretischer und praktischer Kenntnisse vermittelt, denn auch die Anforderungen, die heute an eine Haus- und Bauernfrau gestellt werden, sind größer und schwieriger, als zur Zeit unserer Mütter und Großmütter. Der Unterricht, der am 12. November 1931 begann und Mitte März 1932 schließt, umfaßt alle Gebiete, die in den Aufgabekreis der Haus- und Bauernfrau gehören. Er wird befristet von 64 Mädchen. Die Zahl der Schüler ist ebenso groß. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschule Rastatt beträgt demnach 128.

In der 60. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach zog sich die Not des Handwerks wie ein roter Faden durch die Verhandlungen. Die von der Sparkommission des Landtags vorgeschlagene Aufhebung der Kammer wurde mit dem Hinweis auf den Geschäftsumfang als eine Unmöglichkeit bezeichnet.

Gemeinderundschau

Bürgermeister Rienz in Eberzheim (bei Rühl), einer der ältesten Bürgermeister des Kantons und wohl auch einer der ältesten aktiven badischen Bürgermeister, konnte in benedenswerter Frist sein 80. Lebensjahr vollenden.

Tariffestung der städtischen Werke Mannheim. Der Stadtrat Mannheim wird sich in seiner nächsten Sitzung am 7. Januar mit den Möglichkeiten einer Tariffestung bei den städtischen Werken und der Straßenbahn beschäftigen. Die Stadtverwaltung wird bis dahin alle Vorarbeiten erledigen, insbesondere auch mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung in Berührung treten. Die Festsetzung der Tariffe der städtischen Werke soll dann gegebenenfalls rückwirkend ab 1. Januar in Kraft gesetzt werden.

Eine Stadtkasse mit Aktivsaldo. Die Stadtkasse in Bretten schließt nach der Klassenbilanzdarstellung auf 1. Dezember 1931 mit 655 621 RM. Einnahmen und 648 788 RM. Ausgaben ab.

Die Finanznot der Gemeinden. Der Gemeinderat Ottenau (Murgtal) hat beschlossen, bei der Staatsregierung um alsbaldige Staatshilfe zur Durchführung der Wohlfahrtsvereinslosen nachzusuchen, da die laufenden bestehenden Unterstützungen von der Gemeinde allein nicht mehr aufgebracht werden können. — Die Stelle des Schulrates soll auf Ende des Schuljahres 1931/32 gefüllt werden.

Die Stadt Baden-Baden verliert den Prozeß gegen ihren früheren Intendanten. Das Reichsarbeitsgericht hat am Samstag in der Streitsache des früheren Intendanten der städtischen Schauspiele in Baden-Baden, Großendorf, gegen die Stadtgemeinde Baden-Baden die Revision der letzteren zurückgewiesen und damit das Urteil des Landesarbeitsgerichts Karlsruhe bestätigt, wonach die Stadtgemeinde Baden-Baden verpflichtet ist, dem Kläger bis einschließlich 1. Februar 1931 das bisherige Gehalt weiterzuzahlen. — Der Streik ging im wesentlichen darum, ob Großendorf, der mit halbjähriger Kündigung angeheftet war, die Ende 1929 mit dem Oberbürgermeister getroffenen Unterredungen, die darauf hinausliefen, daß aus wirtschaftlichen Gründen mit Ablauf der Spielzeit Ende August 1930 der Fortbetrieb der städtischen Schauspiele eingestellt werden müsse, auch als Kündigung für sich hätte aufpassen müssen.

Die Arbeitslosigkeit im Bezirk Mosbach. Im Bezirk des Arbeitsamts Mosbach stehen zur Zeit insgesamt 1804 männliche und 192 weibliche Personen in Unterstüßung. Auf 1000 Einwohner des Arbeitsamtsbezirks Mosbach entfallen 22,6 Hauptunterstüßungsempfänger.

Aus dem Stadtrat Offenburg. Vor einiger Zeit hatte der Stadtrat Offenburg die Auffassung vertreten, daß die hiesige Mädchenrealschule aus Spargründen aufgehoben werden sollte. Die in der letzten Zeit angefertigten Berechnungen haben aber ergeben, daß eine nennenswerte Einsparung durch die Aufhebung nicht erzielt wird. Der Stadtrat hat daher beschlossen, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. — Auch mit der Frage der vorstädtischen Kleinfielungen hat sich der Stadtrat in der letzten Zeit befaßt. Es haben sich 15 Erwerbslose dafür gemeldet, von denen die meisten Bauhandwerker sind. Für eine solche Kleinfielung kämen vorläufig 10 Zielbewerkskäufer in Betracht. — Ferner hat sich der Stadtrat mit der Verlegung des Offenburger Wochenmarktes befaßt. Der Wochenmarkt hemmt den Verkehr, da er sich auch auf die Hauptstraße auswirkt. Er wird jetzt vorläufig auf den Platz an der alten Kirche verlegt.

Aus der Landeshauptstadt

Eine Erklärung der Stadtverwaltung zur Tariffestung

Vom Rathaus wird uns geschrieben: Tariffestung bei den öffentlichen Betrieben der Städte ist ein Wunsch, der mehr denn je in den letzten Monaten und Wochen laut geworden ist. Soweit dieser Wunsch bisher nicht in Erfüllung ging, glaubte man manchmal in der Kritik sogar von mangelndem guten Willen sprechen zu müssen. Wenn es nur daran läge, wäre dem Übel sehr rasch abzuhelfen.

Leider liegen die Dinge nicht so einfach. Der Reichskommissar für die Preisüberwachung hat in offener und nüchternere Weise zum Ausdruck gebracht, daß man Tariffestungen nicht ohne weiteres vornehmen kann, wenn die in Betracht kommenden öffentlichen Betriebe schon eines Zuschusses bedürfen, der wieder durch Steuern gedeckt werden muß. Dieser Fall trifft unter anderem für die städtische Straßenbahn in Karlsruhe zu. Der durch die Verhältnisse bedingte starke Verkehrsrückgang hat Fehlbeträge zur Folge gehabt, die auch durch schärfste Sparmaßnahmen bei den persönlichen und sachlichen Ausgaben und im Fahrplan nicht ausgeglichen werden konnten. Es sind daher reichlich hohe Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln für die Straßenbahn notwendig.

Trotz alledem denkt man in der Stadtverwaltung daran, mit den Tarifen der Straßenbahn bei der allgemeinen Preisfestsetzung nicht absteits zu stehen, sondern verschiedene Verbilligungen eintreten zu lassen. Man gibt sich dabei auf Grund von ausschlagreicher Erfahrung in anderen Städten und sorgfamer Überlegung allerdings nicht der ebenso stark verbreiteten wie trügerischen Hoffnung hin, daß die Tariffestung in entsprechend gesteigerter Frequenz einen Ausgleich finden wird. Es kann sich daher nur um einen äußersten und gewiß nicht unbedenklichen Versuch handeln.

Aber Art und Umfang der geplanten Maßnahmen ist eine endgültige Entscheidung noch nicht möglich. Zunächst muß der Reichskommissar für Preisüberwachung mit der Angelegenheit befaßt werden, da es u. a. gilt, einen endgültigen Verzicht des Reichs auf die seit langem bekämpfte Beförderungsteuer zu erzielen. Dies ist eine nicht unwesentliche Voraussetzung für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen. Die Verhandlungen mit dem Reichskommissar sind eingeleitet und werden mit größter Beschleunigung zum Abschluß gebracht werden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstag morgen: Die schon gestern früh vom Schwarzwald gemeldete Temperaturumkehr hat sich weiter noch verstärkt. Bei anhaltend wolkenlosem Himmel stieg gestern nachmittags die Temperatur auf dem Feldberggipfel bis zu 7 Grad Wärme, während die tiefen und mittleren Lagen Frost von 2 Grad auch am Tage befielen. Heute früh wurden in der Höhe wiederum 5 Grad Wärme und in der Rheinebene 10 Grad Kälte beobachtet. Von Norden her ist inzwischen auch Bewölkung aufgezogen, die südlichen Landesteile haben noch heiteren Wetter. Das kontinentale Hochdruckgebiet hat sich südwärts verlagert, so daß die atlantischen Zyklogen zunehmend am Einfluß auf unsere Witterung gewinnen werden. Es steht somit der Übergang zu Westwetter bevor, daß sich im Laufe der Feiertage vollziehen wird. Dabei sind voraussichtlich Schneefälle zu erwarten, die besonders in der Höhe ergiebig sein werden. Voraussage: Übergang zu Westwetter, später Schneefälle. In tiefen und mittleren Lagen allmähliche Witterung der Kälte. Auf dem Hochschwarzwald Abkühlung und aufwühlende Westwinde.

Wasserkände: Waldshut 133 und., Basel minus 20 und., Schutterinsel 83 minus 1, Rühl 184 minus 1, Roxau 355 und., Mannheim 212 minus 2, Caub 142 minus 4.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3, Offenburg, 22. Dez. Die Allgemeine Ortsrentenkasse ermäßigt ihren Beitragssatz auf 5 Prozent und gewährt die bisherigen freiwilligen Leistungen in vollem Umfang weiter.

Heidelberg, 24. Dez. Der Syndikus der Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach, Dr. Friedrich Schupp, ist nach über 23jähriger Dienstzeit auf eigenen Wunsch mit Ablauf dieses Jahres in den Ruhestand getreten. Die Vollversammlung der Handelskammer bestimmte Dr. Max von der Hall mit Wirkung ab 1. Januar 1932 zum Nachfolger des ausscheidenden Syndikus.

ibid. Heidelberg, 23. Dez. Am zweiten Weihnachtstag begehrt der weit über Badens Grenzen hinaus bekannte Arzt, Geh. Rat Prof. Dr. L. Krehl, seinen 70. Geburtstag. Seit 1907 ist er als Leiter der Heidelberger medizinischen Universitätsklinik unserer badischen Heimat eng verbunden. Im Frühjahr d. J. hat er die Leitung der Klinik seinem Schüler Sieber übergeben. Wir wünschen, daß Prof. Krehl seinem neuen Wirkungskreis, dem Heidelberger Forschungsinstitut für innere Medizin, noch lange in Kraft und Frische vorstehen möge.

Bell a. S., 24. Dez. In der nächsten Schwurgerichtssitzung in Offenburg wird die Anlage gegen den Landwirt und Baldarbeiter Bühler wegen Erschleichung des Gerichtsvollziehers über die Einkommensverhältnisse und den Charakter Bühlers, die den Täter und seine Motive doch anders erscheinen lassen, als das mancherorts hingestellt wurde. Bühler hatte außer dem Einkommen aus seiner Landwirtschaft auch noch ein Einkommen als Baldarbeiter. So bezog er im Jahre 1930 als Baldarbeiter etwa 1100 RM. und 1931 bis zum Juni circa 500 RM. Er hätte auch weiter als bis zum Juni gearbeitet, wenn er nicht mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse einem vermögenslosen Arbeiter hätte Platz machen müssen.

W. Kattst, 23. Dez. Ein Steuerlehrgang für Landwirte wird hier am 4. Januar stattfinden. Der Steuerlehrgang hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Ausschüßmitglieder bei den Finanzämtern über den gesamten Fragenkomplex zu informieren, sowie überhaupt auf die Bedeutung und Wichtigkeit ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen selbst hinzuweisen. Über 300 Landwirte aus ganz Mittelbaden werden an diesem Tage in Rastatt erscheinen.

W. Waldshut, 23. Dez. Das Schwurgericht Waldshut verurteilte am Mittwoch den Dienstknecht Friedrich Gysi wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, abzüglich 2 Monaten und 3 Wochen Untersuchungshaft. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren aberkannt. Gysi hatte am 16. September 1931 aus Rache das Strohdach des Wohnhauses seines Arbeitgebers Otto Reichert wegen der nach seiner Ansicht zu Unrecht erfolgten Entlassung angezündet. Nach der Tat wollte Gysi Selbstmord begehen, doch fehlte ihm der Mut dazu. Der entstandene Schaden betrug etwa 20 000 Reichsmark.

Handel und Wirtschaft

Betrieblagerhaus Eppingen. Der Reingewinn von 1871,04 Reichsmark soll zur Verzinsung der Geschäftsanteile mit 8% verwendet werden, der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1061. Die Geschäftsanteile je Mitglied betragen 50 RM, die Haftsumme 500 RM.

Kehler Hafenverkehr im November. Im Kehler Hafen sind im Monat November 428 Schiffe mit 147 351 Tonnen Ladung eingelaufen, darunter 334 mit 143 348 Tonnen Ladung zu Berg und 94 mit 3503 Tonnen zu Tal. Abgegangen sind in der gleichen Zeit 427 Schiffe mit 29 644 Tonnen Ladung, und zwar 268 zu Berg mit 21 335 Tonnen Ladung und 164 zu Tal mit 8309 Tonnen Ladung. Gesamtumschlag somit 855 Schiffe mit 176 995 Tonnen Ladung.

Staatsanzeiger

Auf Grund des Art. 86 § 1 Abs. 1 Satz 2 der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (GWB. S. 369) wird das Gemeindegrundbuchamt Durlach auf 1. Januar 1932 auf-

gehoben. An seine Stelle tritt ein staatliches Grundbuchamt im Sinne des § 6 Abs. 1 des Grundbuchausführungsgesetzes. Karlsruhe, den 19. Dezember 1931. Der Justizminister Dr. Schmidt

Der Ortslohn (ortsübliches Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner) wird gemäß §§ 149/151 RVO. mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an festgesetzt wie folgt:

| Für den Bezirk des Versicherungsamts | für männliche Personen | | | | für weibliche Personen | | | |
|---------------------------------------|------------------------|-------|-------|-----------------|------------------------|-------|-------|-----------------|
| | über 21 | 16-21 | 14-16 | unter 14 Jahren | über 21 | 16-21 | 14-16 | unter 14 Jahren |
| 1. Engen Rehrich Pfullendorf Stodach | 2,90 | 2,50 | 1,40 | —,90 | 2,20 | 1,90 | 1,20 | —,80 |
| 2. Donaueschingen Überlingen Waldshut | 3,60 | 3,10 | 1,80 | 1,— | 2,60 | 2,20 | 1,50 | —,80 |
| 3. Konstanz Billingen | 4,30 | 3,60 | 2,60 | 1,30 | 3,— | 2,50 | 1,70 | 1,— |

Konstanz, den 21. Dezember 1931. Bad. Obergerichtsamt: Reebhein.

Personeller Teil

Ernennungen, Verlegungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt: Oberlandesgerichtsrat Leonhard Winkler zum Landgerichtspräsidenten in Waldshut, Landgerichtsrat Georg Vogel in

Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrat, Landgerichtsrat Sebevin Bühler in Konstanz zum Obergerichtspräsidenten in Karlsruhe, Amtsgerichtsrat Hellmuth Holland in Karlsruhe zum Landgerichtsrat daselbst, Justizrat Richard Eder in Überlingen zum Landgerichtsrat in Konstanz, Staatsanwalt Dr. Wilhelm Müller in Freiburg zum Amtsgerichtsrat in Emmendingen, die Gerichtsassessoren Dr. Erwin Brunner aus Mannheim zum Staatsanwalt in Freiburg und Franz Selzmann aus Karlsruhe zum Justizrat in Görschwil.

Berufe:

Amtsgerichtsrat Wolfgang Dreßler in Emmendingen nach Karlsruhe, die Justizräte Fritz Seiffert in Sinsheim nach Mannheim und Dr. Bruno Affolter in Görschwil nach Sinsheim.

Zur Ruhe gesetzt auf Antrag:

Obergerichtspräsident Karl Wenger beim Amtsgericht Heidelberg und Gerichtspräsident Konrad Mäler beim Amtsgericht Karlsruhe.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 29. Dezember 1931 bis 3. Januar 1932
Im Landestheater:
Dienstag, 29. Dez. * E 12 Th.-Gem. 1—100 und 301—400. Der Graue. Schauspiel von Friedrich Forster. 20 bis nach 22.30 (4,20 RM).
Mittwoch, 30. Dez. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. 15 bis 17 (2,20 RM).
Abends: * A 14 (Mittwochmiete) Th.-Gem. 201—300. Der Widschütz. Komische Oper von Volpert. 19.30 bis 22.15 (5,70 RM).
Donnerstag, 31. Dez. Außer Werte. Bunte Bühne. 20 bis 22.15 (4,80 RM).
Freitag, 1. Jan. Außer Werte. Im weißen Röhl. Singpiel von Raff Benayth. 18.30 bis 21.30 (5,70 RM).
Samstag, 2. Jan. * C 12 Th.-Gem. 1401—1500. Tannhäuser. Von Wagner. 19 bis 22.45 (6,30 RM).
Sonntag, 3. Jan. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. 15 bis 17 (2,20 RM).
Abends: * G 13 Th.-Gem. 1301—1400. Der Rosenkavalier. Von Richard Strauss. 19 bis gegen 22.50 (6,30 RM).
Im Städtischen Konzerthaus:
Sonntag, 3. Jan. * D 11h-Pöly. 19.30 bis nach 22 (2,60 RM).
Auswärtiges Gastspiel:
Dienstag, 29. Dez. In Neustadt: Tiefland.

Märchenspiele für Kinder und Eltern

Bühnenschauspiel:
1. Der Traum des kleinen Mädchens
2. Lebende Micky-Mäuschen
Außerdem: Der kleine Muck der schönsten Märchen-Größfilm
GROSSES ORCHESTER!
Preise: —,30, —,50, —,80, 1,— RM. ohne weitere Ermäßigung
Kommt frühzeitig!

1. Feiertag
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Im weißen Röhl

2. Feiertag
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Im weißen Röhl

Montag, 28. Dezember
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Märchen
6.30 Uhr: Im weißen Röhl

Weihnachten in den Bad. Lichtspielen

Konzertthaus
Kinder, kommt Alle zum Nikolaus und seinen Vorführungen!
Spielzeiten:
Sonntag, den 27. Dezember 4 Vorführungen
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Im weißen Röhl
6.20 Uhr: Im weißen Röhl
8.30 Uhr: Im weißen Röhl

Festspiele für Erwachsene und Jugend Im weißen Röhl

mit Liene Haid Max Hansen
Auf der Bühne: Charakter-Tänze
Tanzschule Cilla Herrmann
GROSSES ORCHESTER
Preise: —,60, —,80, 1,—, 1,40 RM.
Kommt frühzeitig!

Dienstag, 29. Dezember L 645
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Märchen
6.30 Uhr: Im weißen Röhl

Mittwoch, 30. Dezember
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Im weißen Röhl
6.30 Uhr: Im weißen Röhl

Donnerstag, 31. Dezember
2.30 Uhr: Märchen
4.20 Uhr: Im weißen Röhl

Ingenieur-Schule Weimar

Flugzeugbau / Flieger-schule / Papiertechnik
Eigene Lehrwerkstätten
Maschinenbau / Elektro-technik / Automobilbau
Prospekt anfordern

mann, Bad. Landestheater-Orchester, das Ballett
1. Ouvertüre: "Baldmei-ster"; 2. Rosen aus dem Süden, Walzer mit Tanz; 3. Frühlingsstimmennagel mit Gesang; 4. Radechj-Marsch mit Tanz; 5. Pizzicato-Polka mit Tanz; 6. Ansprache: Intendant Dr. Carl Sagemann; 7. Geschichten aus dem Wiener Wald, Walzer; 8. An der schönen blauen Donau, Walzer mit Tanz; 9. Ouvertüre: "Die Fledermaus"
Anfang 11.15 Ende 12.30
Preise 0,40—0,80 RM

Di. 29. 12. Der Graue. Mi. 30. 12. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Der Widschütz. Do. 31. 12. Bunte Bühne. Fr. 1. 1. Im weißen Röhl. Sa. 2. 1. Tannhäuser. So. 3. 1. Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Der Rosenkavalier. Im Konzerthaus: D 11h-Pöly.

Gemeinde-Sparkasse Rnielingen

Bilanz auf 31. Dezember 1930

| Vermögen | RM | Verbindlichkeiten | RM |
|--|------------|---|------------|
| Kassenbestand | 1 217,07 | Spareinlagen | 652 650,95 |
| Guthaben bei Banken und Postsparkamt | 522,64 | Giroeinlagen | 58 195,47 |
| Wechsel | 141 042,77 | Kontokorrenteinlagen | 922,05 |
| Darlehen auf Hypothek | 305 143,32 | Guthaben d. Girozentralen | 6 203,85 |
| Grundstückaufgelber | 13 089,04 | eigener Girozentrale | 45 000,— |
| Darlehen auf Schuldscheine | 189 047,15 | anderer öffentl. rechtl. Körperschaften | 45 000,— |
| Betriebskapital beim Spar- und Giroverband | 13 600,— | Ausgabenrückstände | 1 627,60 |
| Kontokorrentdarlehen | 154 994,11 | Rücklagen | 33 261,74 |
| Giro-Sollfalden | 19 417,55 | Reingewinn 1930 | 9 102,80 |
| Einnahmerückstände | 12 334,61 | | |
| Gerätschaften | 1 565,20 | | |
| | 851 973,46 | | 851 973,46 |

Berechnung der Rücklage:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% = 56 942,20 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres = 42 364,54 RM
Somit weniger = 14 577,66 RM
Rnielingen, den 6. Oktober 1931. R. 764
Der Verwaltungsrat.

Wir vergeben vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel laut den bestehenden Bestimmungen die freie Lieferung von
Walzschotter- und Grus,
sowie Teergrus aus Hartstein auf Landstrassen in kleineren Losabteilungen.
Lieferfrist: 20. März 1932.
Die Angebotsbroschüre können ab 29. Dez. 1931 vom Bauamt bezogen werden und müssen bis spätestens 7. Januar 1932, vormittags 10 Uhr, verschlossen mit der Aufschrift: "Walzschotter- und Teergruslieferung" versehen, auf unserem Büro, Schulbergstr. 2 abgegeben sein, wofür auch die Lieferungsbedingungen eingehalten werden können.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Forstheim, 21. Dez. 1931. Bad. Wasser- und Straßenbauamt.

Samstag, 26. Dez. 1931
Nachmittags:
Der gestiefelte Kater
Märchenspiel von Emil Alfred Herrmann
Dirigent: Stern
Regie: v. d. Trend
Mitwirkende:
Genter, Seiling, Brand, Ernst, Herz, Höder, Kien-scher, Kubne, Luther, Rehner, R. Müller, Brüder, Schulze, S. Müller, Lindemann, Nagel
Anfang 15 Ende 17
Preise: 0,40—2,20 RM

Abends:
Außer Werte:
Der Rosenkavalier
Von Richard Strauss
Dirigent: Krips
Regie: Dr. Waag
Mitwirkende:
Blant, Franz, Fischbach, Haberborn, Seiberlich, Wint-ter, Burk, Hellmuth, Rottsch-mann, Riniker, Widmann, Tubach, J. Gröbinger, Kainbach, Löser, Rentwieg, Cerner, Schäfer, Arras, Dose, G. Gröbinger, Klein-bub, Lindemann, Meyer, Nagel, Blazginsky, Luger, Rivinius, Schäfer, Schmitt.
Anf. 19 Ende geg. 22 1/2
Preise E (1—6,30 RM)

Sonntag, den 27. Dez. 1931
Mitwirkende:
Morgenfeier
Johann Strauß
Mitwirkende:
Intendant Dr. C. Sagemann, Josef Krips, Lotte Fischbach, Efriede Kubl-

Nachmittags:
Der gestiefelte Kater
Märchenspiel von Emil Alfred Herrmann
Dirigent: Stern
Regie: v. d. Trend
Mitwirkende:
Genter, Seiling, Brand, Ernst, Herz, Höder, Kien-scher, Kubne, Luther, Rehner, R. Müller, Brüder, Schulze, S. Müller, Lindemann, Nagel.
Anfang 15 Ende 17
Preise (0,40—2,20 RM)

Abends:
* B 13 Th.-Gem. 1101—1200
Im weißen Röhl
Singpiel v. Ralph Benayth
Dirigent: Schwarz
Spielleitung: Herz
Mitwirkende:
Blant, Genter, Janz, Sei-berlich, Seiling, Müllich, Brand, Ernst, Gemmede, J. Gröbinger, Höder, Ho-spach, Kainbach, Kloebe, Luther, Rehner, R. Müller, Brüder, Sölzer, G. Gröbinger, Jung, Nitan, Klein-bub, Kubr, Lindemann, Meyer, S. Müller, Nagel.
Sonntag
Anfang 19 Ende 22 1/2
Preise D (0,90—5,70 RM)

Montag, den 28. Dez. 1931
* C 12 Th.-Gem. III. S.-Ge. 1. und 2. Hälfte
Hanneles Himmelfahrt
Traumbildung von Gerhart Hauptmann
Regie: v. d. Trend
Mitwirkende:
Vertmann, Erdardt, Ernath, Erwig, Frauendorfer, Rade-

Im Städt. Konzerthaus

Freitag, den 25. Dez. 1931
Operette von Walter Kollo
Dirigent: Stern
Regie: Herz
Mitwirkende:
Jant, Seiling, Blum, Fi-scher, Hofer, Höder, D., Kraber, Müllich, Weber, Brand, Kloebe, Rehner, R. Müller, Brüder, S. Müller, J. Sonntag
Anfang 19 1/2 Ende nach 22
I. Parkett 2,60 RM

Samstag, den 26. Dez. 1931
Operette von Walter Kollo
Dirigent: Stern
Regie: Herz
Mitwirkende:
Jant, Seiling, Blum, Fi-scher, Hofer, Fritz, Höder, D., Kraber, Meigner, Müllich, Weber, Brand, Kloebe, Rehner, R. Müller, Brüder, S. Müller, J. Sonntag
Anfang 19 1/2 Ende nach 22
I. Parkett 2,60 RM

Walzschotterlieferung.
Das Badische Wasser- und Straßenbauamt Wodsbach ver-gibt nach den Vorschriften der Reichsverordnungsord-nung die Lieferung von etwa 1150 cbm Hartgestein-Walzschotter mit Lieferfrist bis 31. März 1932.
Angebotsbroschüre mit Beding-ungen sind, soweit der Boretal reicht, vom Bauamt zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift "Walzschotterliefe-rung" bis spätestens Mon-tag, den 11. Januar 1932, vor-mittags 11 Uhr beim Bau-ameinzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung

stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. R. 766.
D. 511. Karlsruhe. Über das Vermögen des Vereins Genealogiefürsorge (Großher-zog-Friedrich-Jubiläums-spende)SitzKarlsruhewurde heute vormittags 9 Uhr Kon-kurs eröffnet. Konkursver-walter ist Rechtsanwält Hans Fränkel, Mannheim U 4.3. Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1932 beim Gerichte anzu-melden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschlieung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist

am Donnerstag, den 7. Ja-nuar 1932, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der an-gemeldeten Forderungen am Donnerstag, d. 11. Febr. 1932, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Ma-demiestr. 8, 2. Stad. Zimmer Nr. 142. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abge-sonderte Verpfändung daraus ist dem Konkursverwalter bis 15. Januar 1932 anzu-zeigen. Karlsruhe, den 21. Dezember 1931. Geschäfts-stelle des Amtsgerichts A 5.

Badisches Landestheater

Freitag, 25. Dezember 1931
Außer Werte
Tannhäuser
Von Wagner
Dirigent: Krips
Regie: Bruscha
Mitwirkende:
Kanz, Fischbach, Winter, Reich-Dorich, Friz, Meig-ner, Hoßbach, Kainbach, Rentwig, Cerner, Schoepf-in, Schäfer, Stad
Anfang 18 Ende 21 1/2
Preise E (1—6,30 RM)

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie dies auf Ihre Firma aufmarken ma-chen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der bad. Regierung der
Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger